

Newsletter N° 10 – REACH & CLP Helpdesk Luxemburg



Deutsche Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem aktuellen Newsletter bieten wir Ihnen Informationen zu folgenden Themen:

- Gebühren-Verordnung zu CLP in Kraft getreten
- Aktualisierung der CLP-FAQs
- Aktualisiertes Chesar-Tool und neue Version des TCC-Zusatzprogramms
- Konsultationen zu Vorschlägen für Beschränkung und Zulassungspflicht
- Weitere Stoffe in der Kandidatenliste für zulassungspflichtige Stoffe

Gebühren-Verordnung zu CLP in Kraft getreten

Die [Verordnung \(EU\) Nr. 440/2010](#) der Kommission vom 21. Mai 2010 über die an die Europäische Chemikalienagentur zu entrichtenden Gebühren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ist am 25. Mai in Kraft getreten. In dieser Verordnung werden sowohl die Höhe als auch die Modalitäten für die Zahlung der Gebühren festgelegt, die die ECHA gemäß der CLP-Verordnung erhebt.

Aktualisierung der CLP-FAQs

Eine aktualisierte Version der FAQs (Frequently asked questions) zu CLP ist nun auf der [ECHA-Internetseite](#) verfügbar.

Aktualisiertes Chesar-Tool und neue Version des TCC-Zusatzprogramms

Version 1.1 von ECHA's IT-Tool für die Stoffsicherheitsbeurteilung und -berichterstattung, Chesar, und eine neue Version des IUCLID 5-Zusatzprogramms für die Technische Vollständigkeitsprüfung (TCC) können jetzt heruntergeladen werden.

Chesar:

Chesar bietet der Industrie ein IT-Tool, mit dem sich die Stoffsicherheitsbeurteilung effizienter und effektiver durchführen lässt. Dabei unterstützt das Tool insbesondere den Austausch von Stoffsicherheitsbeurteilungen oder Teilen davon zwischen Registranten und Branchenverbänden. Zudem kommt es der branchenübergreifenden Harmonisierung der Beschreibung und Mitteilung der sicheren Verwendungsbedingungen zugute. Mit der neuen Version haben Registranten nun die Möglichkeit, einen vollständigen Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu erstellen. Die neue Version kann [hier](#) heruntergeladen werden.

TCC:

Das IUCLID5-TCC-Tool ermöglichte bereits vor der Einreichung bei der ECHA eine Vollständigkeitsprüfung der REACH-Registrierungsdossiers und PPORD-Mitteilungen. Diese neue Version des TCC-Zusatzprogramms enthält neue Geschäftsregeln für Registrierungen und erhöht so die Genauigkeit der Vollständigkeitsprüfung und Geschäftsregeln, die bereits in früheren Versionen verfügbar waren. Darüber hinaus wurden die Prüfungen der Geschäftsregeln erweitert, um Anfrage und CLP-Meldungen zu unterstützen. Die neue Version kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Konsultationen zu Vorschlägen für Beschränkung und Zulassungspflicht

ECHA ersucht um Informationen über die ersten zwei Beschränkungsvorschläge gemäß REACH und hat eine öffentliche Konsultation zu ihrem Empfehlungsentwurf zur Aufnahme von acht Stoffen in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe gestartet (Anhang XIV REACH). Allgemeine Informationen zu den verschiedenen Konsultationsprozessen in REACH und CLP finden Sie im entsprechen [Abschnitt](#) unserer Internetseite.

Beschränkungsvorschläge:

Frankreich hat vorgeschlagen, die Verwendung von Blei und seinen Verbindungen in Schmuck und die Verwendung von Dimethylfumarat in Erzeugnissen für Verbraucher zu beschränken. Die ECHA fordert interessierte Kreise auf, bis zum **21. September 2010** Bemerkungen zu den Beschränkungsberichten abzugeben. Informationen über die Beschränkungsberichte und wie man Kommentare einreichen kann, finden sich [hier](#) für Blei und seinen Verbindungen und [hier](#) für Dimethylfumarat.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:

Im Ergebnis der Beurteilung der vorhandenen Informationen empfiehlt die ECHA acht der fünfzehn Stoffe, die Anfang 2010 auf die Kandidatenliste gesetzt wurden, in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe aufzunehmen. Dabei handelt es sich um die folgenden Stoffe: Diisobutylphthalat (DIBP), Diarsentrioxid, Diarsenpentaoxid, Bleichromat, Bleisulfochromatgelb (C.I. Pigment Yellow 34), Bleichromatmolybdatsulfatrot (C.I. Pigment Red 104), Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP), 2,4-Dinitrotoluol.

Die während dieser [Konsultation](#) eingehenden Kommentare werden von der ECHA geprüft und können in eine Überarbeitung des Empfehlungsentwurfs eingehen. Der Entwurf enthält auch Terminvorgaben, bis zu denen Anwender von Stoffen einen Zulassungsantrag eingereicht haben müssen, um diese Stoffe weiter verwenden zu dürfen. Interessierte Kreise können bis zum **30. September 2010** Kommentare einreichen.

Weitere Stoffe in der Kandidatenliste für zulassungspflichtige Stoffe

Vor der Sommerpause hat ECHA acht weitere chemische Stoffe in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen, für die eine Zulassungspflicht in Frage kommt: Trichlorethen, Borsäure, Dinatriumtetraborat (wasserfrei), Tetraborodinatriumheptaoxid Hydrat, Natriumchromat, Kaliumchromat, Ammoniumdichromat, Kaliumdichromat. Weitere Informationen zu diesen Stoffen finden sich in der [Pressemitteilung](#) der ECHA. Unternehmen wird empfohlen zu prüfen, welche Verpflichtungen sich für sie daraus ergeben können. Allgemeine Informationen zum Zulassungsverfahren unter REACH finden Sie in dem entsprechenden [Abschnitt](#) unserer Internetseite.